

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

## Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

**19. Flächennutzungsplanänderung, Teiländerungsbereich 1 im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld und Teiländerungsbereich 2 im Ortsteil Ernsthausen, Gemarkung Ernsthausen sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld (Parallelverfahren)**

**hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald am 29.09.2022 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Verfügung vom 05.12.2022 (Aktenzeichen RPKS – 21 – 61 a 1506/1-2022/2) die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teiländerungsbereich 1 im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld und Teiländerungsbereich 2 im Ortsteil Ernsthausen, Gemarkung Ernsthausen, wirksam.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald am 29.09.2022 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nebst Begründung und Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung vom heutigen Tage an in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 06451 7206-0).

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Burgwald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 6 Abs. 5 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese amtliche Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter <https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/> einsehbar ist.

Die Abgrenzung der 19. Flächennutzungsplanänderung, Teiländerungsbereich 1 im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld und Teiländerungsbereich 2 im Ortsteil Ernsthausen, Gemarkung Ernsthausen, ist aus der beigefügten Skizze ersichtlich (siehe ganz unten).

## **hier: In-Kraft-Treten der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den Beschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld gefasst.

Mit dieser Bekanntmachung des Beschlusses verliert der Bebauungsplan Nr. 3 „Erlenhieb“ im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld seine Rechtskraft.

Die Unterlagen zur Bebauungsplanaufhebung nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung liegen vom heutigen Tage an in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 06451 7206-0). Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter <https://www.burgwald.de/Wohnen-Leben-Bauen/Bauen-und-Wohnen/Bauleitpläne/> abrufbar.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

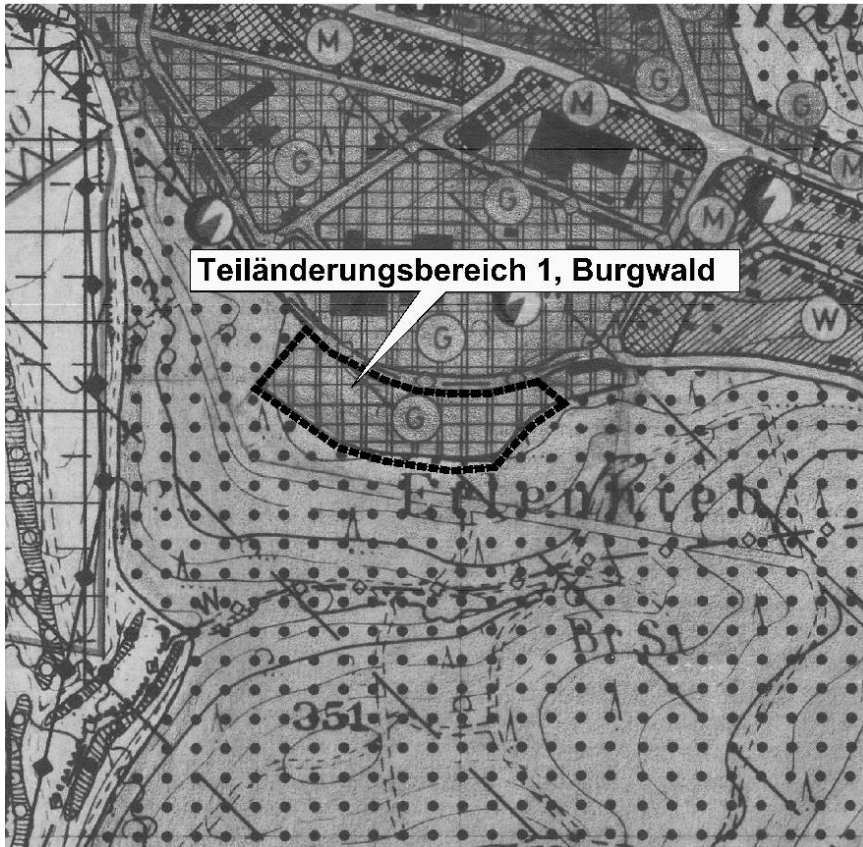
II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Burgwald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

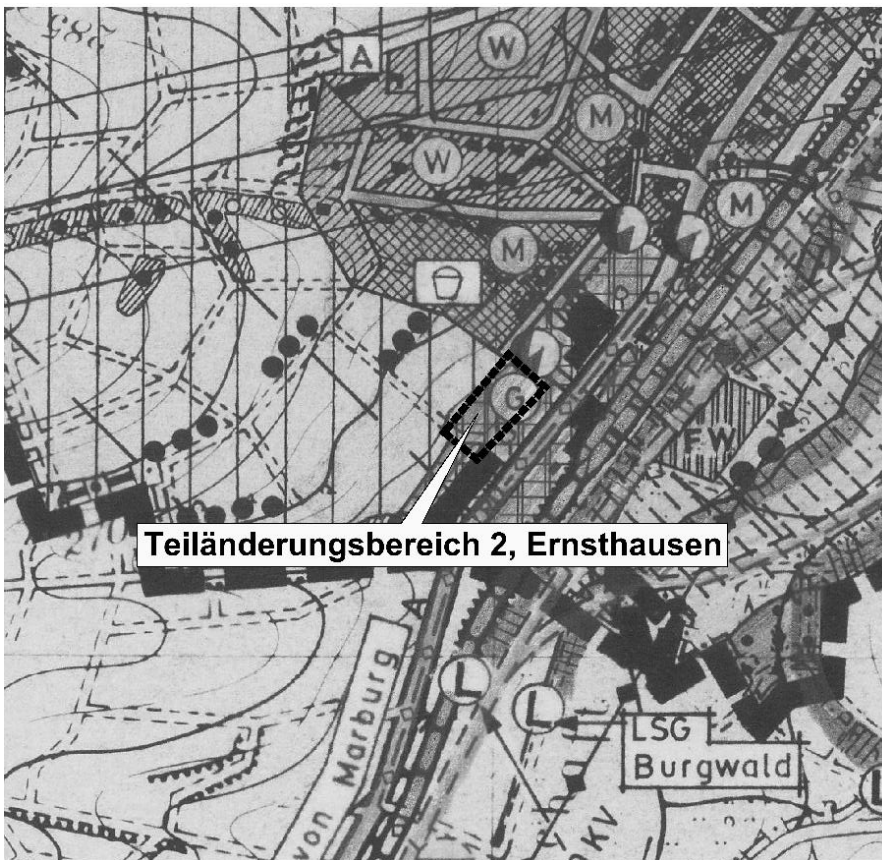
Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 Abs. 3 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese amtliche Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter <https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/> einsehbar ist.

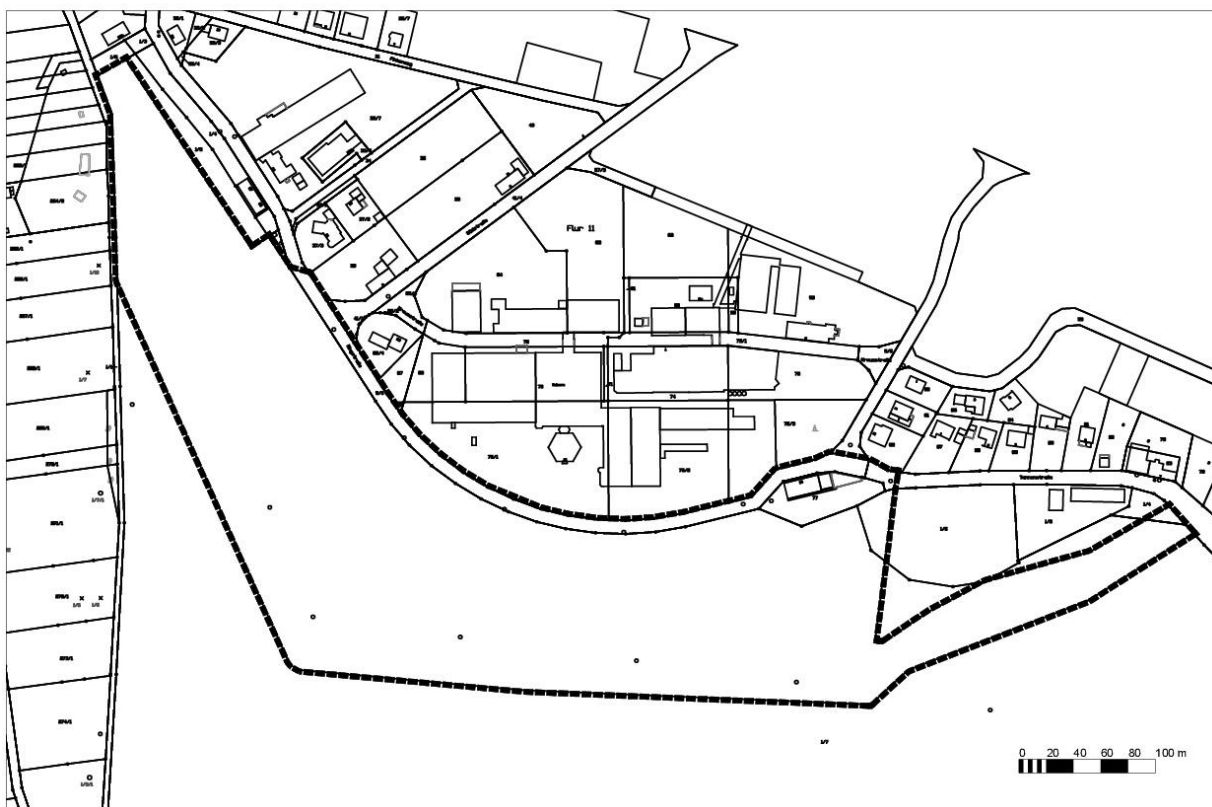
**Anlagen**



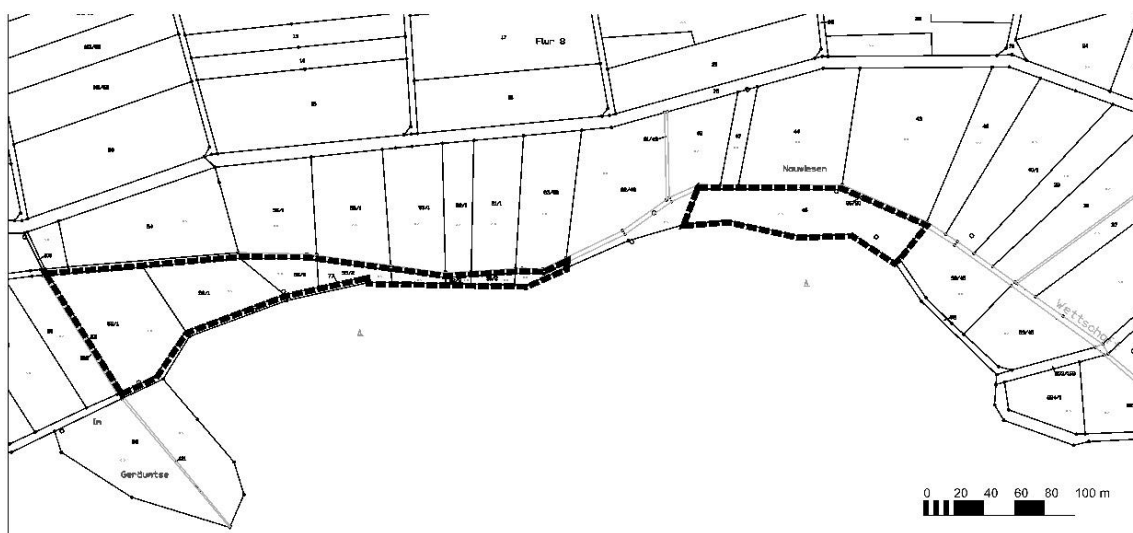
Teiländerungsbereich 1 der 19. Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)



Teiländerungsbereich 2 der 19. Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)



Geltungsbereich Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Erlenhieb, Flurstücke 1/4 (tlw.), 1/6 (teilw.), 1/7 (teilw.) von Flur 9 sowie Flurstück 34/1 (teilw.) von Flur 10 und Flurstücke 5/5 (teilw.) und 77 von Flur 11, Gemarkung Wiesenfeld (ohne Maßstab)



Aufhebung externe Geltungsbereiche für Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 3: Flurstücke 46, 83/50 (teilw.), 51/2, 52/2, 53/1 (teilw.), 55/2 und 56/2 in der Flur 8 sowie 56/1 und 59/1 in der Flur 9 der Gemarkung Ernsthausen (ohne Maßstab)

Burgwald, den 19.12.2022

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister